



Beschlussvorlage Betrieb Rettungsdienst Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0021/1 Status: öffentlich Datum: 02.12.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
11.11.2021	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst	13	0	0
16.12.2021	Kreisausschuss			
21.12.2021	Kreistag			

Bezeichnung:

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) wurden die „Sachverständigengutachten für den Rettungsdienst im Landkreis Rotenburg (Wümme)“, Abschlussbericht vom 29.03.2021 und Abschlussbericht vom 18.10.2021, beauftragt und erstellt. Entsprechend ist der Bedarfsplan zu aktualisieren und fortzuschreiben.

Der Bedarfsplan ist in einen allgemeinen Teil, sowie die Teile A und B unterteilt.

Eine Unterteilung in Bedarfsplan Teil A und Teil B ist notwendig, um zur Ermittlung der von den Kostenträgern anzuerkennenden wirtschaftlichen Gesamtkosten Rettungsdienst eine, gemäß § 4 Abs. 6 Satz 1 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG), benehmensfähige Bedarfsplan-Grundlage zu haben, da die aus Teil B resultierende Vorhaltung über die wirtschaftlich notwendige und somit bedarfsgerechte Rettungsmittelvorhaltung hinausgeht.

Der Bedarfsplan befindet sich zurzeit in der Benehmensherstellung mit den Kostenträgern gemäß § 4 Abs. 6 (NRettDG).

Um den Ausschussmitgliedern Gelegenheit für Fragen an den sachverständigen Gutachter, Herrn Dr. Behrendt von der Firma FORPLAN DR. SCHMIEDEL, zu geben, steht dieser zu Beginn der Ausschusssitzung im Rahmen einer webex-Konferenz online zur Verfügung.

Der Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst hat in seiner Sitzung am 11.11.2021 die Umsetzung des vorliegenden Bedarfsplans zum 01.04.2022 beschlossen. Aufgrund der aktuellen Personalsituation bzw. den aktuellen Problemen bei der Gewinnung des notwendigen zusätzlichen Rettungsdienstpersonal hat der Geschäftsführer des DRK Kreisverbandes Bremervörde als Beauftragter des Rettungsdienstes am 29. und 30.11. mitgeteilt, dass eine vollumfängliche Umsetzung des Bedarfsplans erst zum 01.09.2022 zu realisieren ist.

Beschlussvorschlag:

Der bisher geltende Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019 wird mit Wirkung ab dem 01.09.2022 durch die im Entwurf vorliegende Fassung ersetzt.

Prietz